

ASB Schulen Bayern gGmbH – Eichenhainstraße 30 – 91207 Lauf

- Berufsfachschule
für Rettungsassistenten
- ASB Landesschule
- ASB Zivildienstschule

Eichenhainstraße 30
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123 9754-201 oder 202
Fax: 09123 9754-210

e-Mail:
information@asb-schulen.de

Internet:
www.asb-schulen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
Konto: 240 113 050
BLZ: 760 50101

Ust.ID-Nr.: DE814266359

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		If	-201	Dezember 2010

Ihre Anfrage zur Rettungsassistenten-Ausbildung

Sehr geehrter Interessent,
sehr geehrte Interessentin,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/in an unserer Schule. Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen einen ersten Einblick in die Tätigkeiten dieses abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Berufes vermitteln und Sie darüber informieren, was Sie erwartet, wenn Sie sich für eine Ausbildung an unserer Schule entscheiden.

Der **Arbeiter-Samariter-Bund** ist als bundesweit tätige Hilfsorganisation in den Bereichen Rettungsdienst und Katastrophenschutz eine feste Größe. Als gemeinnützige Organisation streben wir nicht nach Profit, sondern engagieren uns für eine umfassende und fachlich hochwertige Ausbildung von Mitarbeitern im Rettungsdienst. Seit 1989 betreiben die ASB Schulen Bayern die Berufsfachschule für Rettungsassistenten, seit dem haben tausende von Schülern die Ausbildung erfolgreich durchlaufen.

Das **Aufgabenfeld des Rettungsassistenten** ist umschrieben als Helfer des Arztes in der präklinischen Versorgung von Notfallpatienten. Neben der Unterstützung des Notarztes wird jedoch auch ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Engagement gerade im Hinblick auf die Erstversorgung von Notfallpatienten gefordert. Im Rahmen des Krankentransportes sind medizinisch-pflegerische Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich.

Die Berufsausbildung zum Rettungsassistenten ist bundesweit einheitlich geregelt. Unsere Schule entspricht als staatlich anerkannte Berufsfachschule den Schulgesetzen des Landes Bayern, so dass die bei uns erworbene staatliche Prüfung **im gesamten Bundesgebiet Gültigkeit** hat.

Die Ausbildung dauert insgesamt **zwei Jahre**. Im **ersten Jahr** erhalten Sie Unterricht an unserer Schule in Lauf und absolvieren (von uns organisierte) Praktika in Rettungswachen und Krankenhäusern. Sie können an unserer Schule im **April oder im September** mit dem Unterricht beginnen. Das erste Ausbildungsjahr endet mit einer staatlichen Prüfung, die aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil besteht. Mit Bestehen der Prüfung in unserem Hause sind Sie bereits berechtigt, die Bezeichnung „**Rettungs-sanitäter**“ zu führen.

Nach Bestehen der Prüfung setzen Sie die Ausbildung im **zweiten Jahr** an einer staatlich anerkannten Lehrrettungswache fort. Das zweite Ausbildungsjahr endet mit einem staatlichen Abschlussgespräch, anschließend erhalten Sie Ihre Urkunde als „**Rettungs-assistent**“.

Das Schulgeld im ersten Ausbildungsjahr beträgt monatlich 267,75 Euro. Ein Teil des Schulgeldes wird in der Regel vom Freistaat Bayern übernommen (sog. Schulgelder-satz), der Eigenanteil beträgt dann **monatlich 199,00 Euro (Gesamtkosten 2.388,00 Euro pro Jahr)**. Die **Anmeldegebühr** beträgt einmalig **EUR 200,-**.

Für erforderliche Lehrbücher (freiwillig) sollten rund 200 Euro einkalkuliert werden, dazu rund 250 Euro für Schutzkleidung und Schuhe sowie 250 Euro für die Hepatitis-Schutzimpfung, sofern Ihre Krankenkasse diese nicht übernimmt.

Informationen zu den Möglichkeiten staatlicher Förderung finden Sie im beiliegenden Merkblatt.

Im **zweiten Jahr** erhalten Sie von Ihrer Lehrrettungswache eine **Praktikanten-Vergütung**, deren Höhe von Wache zu Wache variiert.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben Ihre wichtigsten Fragen beantworten konnten. Weitere Infos (Termine, Fördermöglichkeiten, Bewerbungsvoraussetzungen etc.) finden Sie in der Anlage und unter www.asb-schulen.de. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie mit uns gerne telefonisch unter **09123/9754-201** oder per E-Mail (information@asb-schulen.de) Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen aus Lauf

Stefan Leibinger
Schulleiter

Unsere Erfahrung
für Ihre Zukunft!

P.S. Kennen Sie schon unsere **SanArena**?
Unsere Trainingseinrichtung in Lauf war die erste ihrer Art
in ganz Deutschland. Auf unserem Trainingsparcour erwar-
ten Sie realitätsgetreue Einsatz-Szenarien unterstützt von
modernster Technik. Einen ersten Eindruck bekommen Sie
unter www.sanarena.de



Bitte in
BLOCKSCHRIFT
ausfüllen!

Anmeldebogen der Berufsfachschule für Rettungsassistenten

Hinweis zum Datenschutz: Mit Angabe meiner Daten bin ich mit der elektronischen Verarbeitung einverstanden.
Daten werden nicht an Dritte weitergegeben

Personalien

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Geburtsort	Geburtsland	ggf. Zuzugsdatum
------------	-------------	------------------

Staatsangehörigkeit	Religion	Geschlecht
---------------------	----------	------------

Anschrift Wohnort

Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
-------------------	---------

Telefon	E-Mail
---------	--------

Korrespondenzanschrift (wenn abweichend)

Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
-------------------	---------

Telefon	E-Mail
---------	--------

Schulbildung

Schulische Vorbildung	Schulabschluss
-----------------------	----------------

ggf. Berufsabschluß	zuletzt ausgeübte Tätigkeit
---------------------	-----------------------------

Impfstatus - Pflichtimpfung

- Ich verfüge bereits über einen kompletten Impfschutz gegen Hepatitis B.
- Ich lasse mich rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung gegen Hepatitis B impfen.

Impfstatus - Empfehlungen

Bitte kreuzen Sie an, welcher empfohlene Impfschutz (laut STIKO – Ständige Impfkommission) vorhanden ist:

- Masern/Mumps/Röteln Pertussis (Keuchhusten) Polio Tetanus
- Varizellen (Windpocken) Diphtherie FSME

Für die Richtigkeit obiger Angaben rechtsverbindlich

Ort und Datum

Unterschrift

ÄRZTLICHES ATTEST nach § 5 (2) RettAssG und ArbMedVV

Herr / Frau _____

geb. am: _____ in: _____

wohnhaft

wurde heute von mir eingehend untersucht.

Herr/Frau.....ist in gesundheitlicher, also physischer und psychischer Hinsicht zur ordnungsgemäßen Ausübung des Berufes als Rettungsassistent/in geeignet.

Eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, wie in §4 ArbMedVV (Anlage Teil 2 Abs.1) für Notfall- und Rettungsdienste gefordert, wurde durchgeführt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arzt

Hinweis: Dieses Attest muß im Original der Bewerbung an der Berufsfachschule für Rettungsassistenten der ASB Schulen Bayern gGmbH beigelegt werden. Es darf nicht älter als drei Monate sein.

**Für Ihre Anmeldung an unserer Schule benötigen wir von Ihnen
(bitte jeweils im Original oder eine beglaubigte Kopie/Zweitschrift einreichen):**

- ✓ ein **Bewerbungsschreiben** mit Lichtbild und Angabe des gewünschten Ausbildungsbeginns (**April** oder **September**)
- ✓ einen lückenlosen **Lebenslauf** mit Datum und Unterschrift
- ✓ den ausgefüllten **Anmeldebogen** unserer Schule (Formular liegt bei)
- ✓ ein **ärztliches Attest** (siehe Seite 2 des Anmeldebogens)
- ✓ ein **Schulabschlusszeugnis** (Hauptschule, gleichwertige oder höherwertige Schule) oder den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung (**Berufschulabschlusszeugnis**).
- ✓ ein **Behördenführungszeugnis**. Dies erhalten Sie bei Ihrem Einwohner- oder Bürgeramt. Bitte legen Sie dort unbedingt das beiliegende Hinweisschreiben **VOR !** (hier finden Sie Erläuterungen des Einwohneramts Nürnberg: <http://nuernberg.de/internet/einwohneramt/fuehrungszeugnis.html>)
- ✓ eine **beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses**, ebenfalls beim Einwohner-/Bürgeramt erhältlich

**Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen, wenn Sie die
Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/-in durchlaufen wollen:**

- gesundheitliche Eignung (Heben, Tragen), uneingeschränkte physische Belastbarkeit, Fahrtüchtigkeit
- Freiheit von ansteckenden Krankheiten
- gute Auffassungs-, Beobachtungs-, und Merkfähigkeit
- praktisches Geschick
- psychische Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen, Taktgefühl
- Verschwiegenheit, Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft auch in extremen Situationen
- sicheres Auftreten, positive Ausstrahlung, gepflegtes Äußeres (Patientenkontakt)
- Selbständigkeit, Fähigkeit zur Eigeninitiative, Organisationstalent

Ablauf der Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/-in

1. Ausbildungsjahr	26 Wochen Schule an den ASB Schulen, Lauf einschließlich verschiedener Exkursionen (siehe unten)
	dazwischen: 14 Wochen Praktika in Krankenhäusern und 4 Wochen Praktika in Rettungswachen
	Abschlussprüfung an den ASB Schulen, Lauf
Ziel:	Rettungsassistent/-in

2. Ausbildungsjahr	1600 Stunden Anerkennungs-Praktikum an einer Lehr-Rettungswache
	Abschlussgespräch an der Lehrrettungswache
Ziel:	Rettungsassistent/-in

Im ersten Ausbildungsjahr finden nach Wunsch verschiedene Exkursionen statt. Dabei erhalten Sie einen ersten Eindruck von wichtigen Institutionen, mit denen Sie in Ihrem späteren Beruf Kontakt haben werden. Hier einige Beispiele:

- Feuerwache der Berufsfeuerwehr Nürnberg
- Rettungsleitstelle Nürnberg der Berufsfeuerwehr Nürnberg
- Intensivtransporthubschrauber (ITH) in Nürnberg am Flughafen
- Anatomisches Institut der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen
- Schwerverbranntenzentrum am Klinikum Nürnberg Süd

zur Vorlage bei der zuständigen Meldestelle

**Wichtiger Hinweis zur Beantragung eines
Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „**ASB Schulen Bayern gGmbH, Berufsfachschule für Rettungsassistenten**“
Eichenhainstraße 30, 91207 Lauf, ist unter dieser Bezeichnung als Behörde beim
BZRG gemeldet.

Bitte stellen Sie das Behördenführungszeugnis auf die ASB Schulen Bayern gGmbH
aus und senden Sie es direkt an die Schule. Vielen Dank.

Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 09123/9754-201 jederzeit gerne
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



I. Fürsattel
Sekretariat

Fördermöglichkeiten zur Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/-in

Der Freistaat fördert die Ausbildung zum Rettungsassistenten durch Zahlung des sogenannten „**Schulgeldersatz**“. Dieser beträgt **monatlich EUR 75,-** und wird für **elf Monate** gewährt. Die Beantragung übernimmt die ASB Schule für Sie. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Schule. Aufgrund dieser Förderung beträgt das monatliche Schulgeld für Sie **EUR 199,-**.

Voraussetzung für die Gewährung von Schulgeldersatz ist, dass Sie keine Förderung von anderer Seite erhalten oder Anspruch auf Förderung von anderer Seite haben.

Andere Förderansprüche sind:

- a) Förderung durch die **Agentur für Arbeit**
- b) Förderung durch den **Rentenversicherungsträger** für berufsfördernde Rehabilitationsmaßnahmen
- c) Förderung durch **Berufsgenossenschaften** soweit durch Berufsunfälle eine Umschulungsmaßnahme möglich ist
- d) Förderung durch den **Berufsförderungsdienst der Bundeswehr** gem. Soldatenversorgungsgesetz ("Wiedereingliederung ins Berufsleben")

Daneben bestehen weitere Möglichkeiten zur Finanzierung des Schulgeldes:

a) Förderungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaFöG)

Bitte beachten Sie, dass Förderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaFöG) nicht auf anderweitige staatliche Förderungen angerechnet werden. BaFöG wird Ihnen also zur Sicherung Ihres persönlichen Lebensunterhaltes gewährt. Derzeit sind Förderungen nach dem BaFöG für Schüler der Berufsfachschulen **nicht** zurückzuzahlen.

b) Bildungskredit des Bundesverwaltungsamts in Zusammenarbeit mit der KfW (hierzu finden Sie eine Extra-Broschüre in der Anlage)

Haben Sie Fragen zu den Fördermöglichkeiten? Sprechen Sie uns an!

Ein Ziel, zwei Schritte

Der Antragsweg

Die Bewilligung von Leistungen nach diesem Programm erfolgt in zwei Schritten:

1. Bewilligt werden Leistungen durch das Bundesverwaltungsamt (BVA). Dorthin richten Sie bitte online oder schriftlich Ihre Anträge:

**Bundesverwaltungsamt,
Abteilung IV Bildungskredit,
50728 Köln, Telefon 0228 99 3584492
oder www.bildungskredit.de**

Die Bewilligung erfolgt – wie beim BAföG – im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Leistungsbescheides. Dadurch erhält der Antragsteller Anspruch auf den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der KfW.

2. Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein Vertragsangebot der KfW versandt. Der Antragsteller nimmt das Vertragsangebot durch Unterschrift an. Diese Unterschrift ist zu bestätigen. Unterschriftsbestätigungen können von den BAföG-Ämtern oder einer Bank vorgenommen werden. Sobald das unterzeichnete Vertragsangebot bei der KfW eingegangen ist, werden die Zahlungen aufgenommen.

Wollen Sie mehr wissen? Dann sprechen Sie mit den Bildungsexperten der KfW:
Infoline 0180 1 242421*
bildungsfoerderung@kfw.de

* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

Zukunft fördern

Die KfW Bankengruppe gibt weltweit Impulse für Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Als Förderbank, die im Eigentum von Bund und Ländern steht, unterstützt sie die nachhaltige Verbesserung der sozialen und ökologischen Lebensbedingungen sowie der Wirtschaftsbedingungen etwa in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung, Projekt- und Exportfinanzierung oder Entwicklungszusammenarbeit.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944

Infocenter

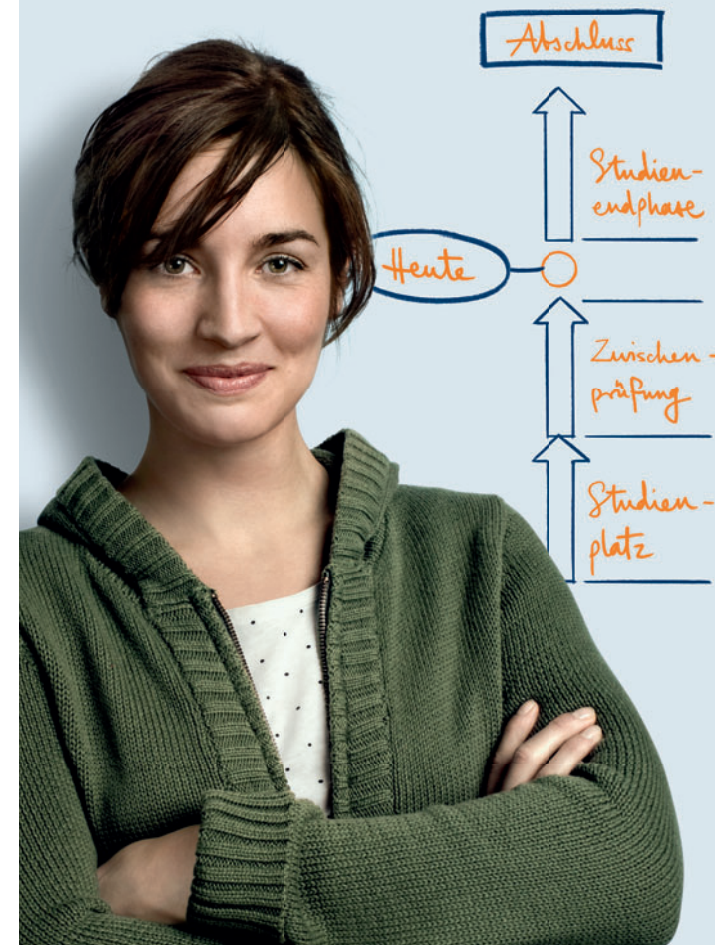
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

Stand: April 2009

181121

BILDUNGSKREDIT FÜR SCHÜLER UND STUDIERENDE

Sie brauchen finanzielle Unterstützung bei Ihrer Ausbildung?



Die Zukunftsförderer



Ein Angebot ganz nach dem Geschmack von Wissenshungrigen

Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der KfW und dem Bundesverwaltungsamt Schülern und Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen eine zinsgünstige Förderung: den Bildungskredit. Dieser Kredit kann auch neben BAföG-Leistungen zur Finanzierung von außergewöhnlichem, nicht durch BAföG erfasstem Aufwand bewilligt werden. Maßgebend ist die Richtlinie für die Vergabe des Bildungskredits des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Bewilligung ist im Gegensatz zu den BAföG-Leistungen vom eigenen Einkommen, vom Einkommen der Eltern und der Ehegatten unabhängig.

Wer gefördert wird

In der Regel deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Volljährige Schüler und Schülerinnen in den beiden letzten Jahren ihrer Ausbildung, wenn sie bereits über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen oder diesen mit dem erfolgreichen Abschluss ihrer gegenwärtigen schulischen Ausbildung erlangen werden
- Studierende, die die Zwischenprüfung bestanden haben oder die eine Erklärung ihrer Ausbildungsstätte vorlegen, dass eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und die üblichen Leistungen erbracht wurden
- Studierende, die den ersten Teil eines Konsekutiv-Studiengangs abgeschlossen haben, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Master- bzw. Magisterstudium betreiben
- Studierende eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen eines in- oder ausländischen Praktikums, das im Zusammenhang mit dem Studium durchgeführt wird

- Ausländische Auszubildende, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, können den Kredit erhalten, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und z. B. ein Elternteil oder Ehegatte Deutscher ist oder der Auszubildende Asylberechtigter, aufgenommener Flüchtling oder Heimatloser ist. In weitem Umfang sind auch Auszubildende aus EU-Mitgliedstaaten mit inländischem Wohnsitz in den Förderbereich mit einbezogen. Anderen Ausländern wird der Bildungskredit im Regelfall dann gewährt, wenn sie oder zumindest ein Elternteil vor Beginn der Ausbildung fünf bzw. drei Jahre in Deutschland erwerbstätig gewesen sind.

Weitere Voraussetzungen:

- Mit dem Bildungskreditprogramm werden nur Ausbildungen an Ausbildungsstätten gefördert, die im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes anerkannt sind. Findet die Ausbildung im Ausland statt, muss der Besuch der ausländischen Bildungsstätte dem Besuch einer anerkannten inländischen Ausbildungsstätte gleichwertig sein.
- Eine Förderung ist nur möglich, solange der Auszubildende das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Studierende können den Kredit in der Regel nur bis zum Ende des zwölften Studiensemesters erhalten.

Wie gefördert wird

Der Bildungskredit wird in monatlichen Raten von 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR ausgezahlt. Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu 24 Monatsraten, d. h. maximal 7.200 EUR, bewilligt werden. Bei entsprechendem Bedarf, zum Beispiel für die Anschaffung kostenintensiver Arbeitsmaterialien, kann – neben der monatlichen Zahlung – bis zur Höhe von 3.600 EUR ein Teil des Kredits als Abschlag im Voraus ausgezahlt werden, soweit insgesamt die Grenze von 24 Monatsraten und 7.200 EUR nicht überschritten wird.

Die Zinszahlung

Der Bildungskredit ist vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen. Der Zinssatz ist variabel und orientiert sich am 6-Monats-EURIBOR (European Interbank Offered Rate) zuzüglich Verwaltungskostenaufschlag in Höhe von einem Prozent p. a. Er wird halbjährlich jeweils zum 1. April und 1. Oktober an die aktuellen Konditionen angepasst. Bis zum Beginn der Rückzahlung werden die Zinsen ohne gesonderten Antrag gestundet.

Die Tilgung

Der Bildungskredit ist für vier Jahre – beginnend mit der ersten Auszahlung – tilgungsfrei. Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit ist der Kredit in monatlichen Raten von 120 EUR zurückzuzahlen. Er kann jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden, ohne dass zusätzliche Kosten anfallen. Bei einer erneuten Förderung für einen weiteren Ausbildungsabschnitt werden die Rückzahlungsraten gestundet. Können Sie bei Fälligkeit die Rückzahlung noch nicht leisten, kann die Stundung des Darlehens bei der KfW beantragt werden. Im Falle von – nicht nur vorübergehenden – Schwierigkeiten bei der Rückzahlung wird die KfW die Forderung an das BVA abtreten. Alle weiteren Schritte erfolgen dann nach den Bestimmungen des öffentlichen Rechts.

Wichtiger Hinweis zum ärztlichen Attest

(zur Vorlage beim Arzt)

Die Tätigkeit in einem medizinischen Fachberuf erfordert die arbeitsmedizinische Vorsorge. Im Rettungsdienst werden diese Anforderungen, auch bereits während der Ausbildung, durch die arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung geregelt. Hier kommen besonders die folgenden sog. „berufsgenossenschaftlichen Grundsätze“ in Frage:

- G 24 (Hauterkrankungen) wegen des potentiellen Kontakts mit hautschädigenden Reinigungs- und Desinfektionssubstanzen
- G 25 (Fahrtätigkeiten) wegen des Einsatzes auf Kraftfahrzeugen (RTW/KTW/NEF)
- G 42 (Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung) wegen des potentiellen Kontakts mit Patienten mit ansteckenden Erkrankungen

Besonders um die erforderlichen Praktika leisten zu können, ist die Anwendung des BG-Grundsatzes G 42 erforderlich. Diese umfasst:

- Anamnese und Arbeitsanamnese
 - Dokumentation aktueller Beschwerden
 - Impfanamnese
 - Allgemeine körperliche Untersuchung
 - Urinstatus
 - Blutentnahme mit BSG, kleines BB, GGT/GPT, BZ
- Die spezielle Untersuchung richtet sich nach dem Impfstatus mit Bestimmung der Antikörper oder Titer
 - Insbesondere fordert die ArbMedVV die Immunisierung gegen Hepatitis B
- Aufklärung und/oder Auffrisch- bzw. Neuimpfung. Werden Impfungen abgelehnt, so ist das zu dokumentieren.
- Beratung über Maßnahmen im Verletzungs- und Impfschadensfall

Sofern krankhafte Befunde festgestellt werden, erhält der Proband eine Mitteilung mit der Aufforderung, die Hausarztpraxis zu konsultieren. Telefonische Auskünfte dürfen mit der schriftlich erklärten Einverständnis des Probanden gegeben werden.

Der Proband erhält nur die Bescheinigung der erfolgten Vorsorge zur Vorlage beim Ausbildungsträger; eine Information über festgestellte Befunde wird nicht an die Ausbildungsstätte weitergegeben.